



Verantwortlich: Steffen Gärtner  
Amt: Gemeindedirektor(in)

## SITZUNGSVORLAGE

R/X/89

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	21.03.2023	9	ja
Verwaltungsausschuss	27.04.2023		nein

### **Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage über dem Quartiersparkplatz im Neubaugebiet „Schnellenberger Weg“ - Beratung und Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Arbeitskreissitzung zum Neubaugebiet „Schnellenberger Weg“ wurde angeregt, den Quartiersparkplatz mit einer Photovoltaik-Überdachung zu versehen. Nachdem der Parkplatz auch komplett mit elektrischen Ladesäulen versehen werden soll, ist dies ein weiteres Projekt, welches im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „Schnellenberger Weg“ umgesetzt werden soll.

Die Gemeindeverwaltung hatte zu dem Thema ausgeführt, dass die PV-Überdachung von Parkplätzen mit mehr als 50 Einstellplätzen seit dem 01.01.2023 laut § 32a Abs. 3 NBauO notwendig ist. Für den Stichtag ist die Bauantragsstellung maßgebend. Da bereits im Jahr 2022 ein Bauantrag gestellt und zwischenzeitlich genehmigt wurde, ist eine PV-Überdachung des Quartiersparkplatzes im Neubaugebiet „Schnellenberger Weg“ rechtlich nicht zwingend erforderlich.

Dennoch liegen inzwischen Rückmeldungen aus den Fraktionen vor, die die Errichtung der PV-Überdachung auf dem Quartiersparkplatz wünschen.

Daher ist auf folgende technische Änderungen hinzuweisen, die die geplante PV-Anlage nach sich zieht:

- Änderungen der Entwässerungsplanung und Anpassung des wasserrechtlichen Erlaubnis-antrages
- Kosten für die Neu-/Umverlegung der bereits verlegten Entwässerungskanäle und -leitungen
- Umplanungen/Ergänzungen der Trassen für die Versorgungsträger zur Verlegung von Kabel etc. von der PV Anlage zur Einspeisestelle
- Umplanungen/Ergänzungen der Planungen des Büros Vincke + Müller
- Änderungen des Bauantrages
- Anpassungen im Bauzeitenplan (die Verlegung der Kabel/Leerrohre zur Elektrifizierung ist im Juli/August geplant)
- Änderungen der geplanten Straßenbeleuchtung
- Änderungen der gem. Bebauungsplan festgesetzten Baumpflanzungen

Aus kaufmännischer Sicht ist auf die erforderliche Umplanung des Quartiersparkplatzes, die Errichtungskosten des Überdachungssystems und dem damit verbundenen Zeitaufwand hinzuweisen.

Nach einer ersten Schätzung, liegt der Aufwand für die Errichtung eines solchen Überdachungssystems bei etwa 250.000,00 € netto zzgl. der dann aufzubringenden PV-Anlage. Durch genauere Informationen zur geplanten PV-Anlage, dessen Entwässerung sowie der Fundamentierung können Planungskosten eventuell minimiert werden. Die aufzubringende Photovoltaikanlage kann durch einen Dritten finanziert und betrieben werden und würde nicht zu Lasten der Gemeinde Reppenstedt gehen. Ein wirtschaftlicher Betrieb der PV-Anlage mit Überdachungssystem ist nicht darstellbar, da die Stromgestehungskosten von etwa 16 ct/kWh einer Einspeisevergütung von etwa 11 ct/kWh gegen-

überstehen. Daher würde die Verwaltung dazu raten, dass, falls sich für eine PV-Überdachung entschieden wird, diese zu Lasten der Erschließungskosten des Neubaugebietes errichtet werden würde.



Eine weitere Möglichkeit gegenüber den Flächenüberdachungen sind die Einzelreihen-Überdachungen. Hier wird nur der Parkplatz, nicht aber die Fahrgasse überdacht. Allerdings sind die Flächenüberdachungen beim Preis pro kWp die deutlich wirtschaftlichere Variante, da eine höhere Leistung an kWp installiert werden kann. Da das Überdachungssystem aber von der Gemeinde Reppenstedt bezahlt werden würde, wäre die Entscheidung zu treffen, ob das Überdachungssystem nicht aus städtebaulichen Aspekten auf die Parkreihe begrenzt werden soll. Die mögliche Leistung der PV Anlage würde sich hierbei von bis zu 220 kWp auf etwa 120 - 140 kWp reduzieren.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Das PV-Überdachungssystem (Flächen-Überdachung oder Einzelreihen-Überdachung) wird von der Gemeinde Reppenstedt im Zuge der Erschließungsarbeiten (Abwicklung über das Treuhandkonto) errichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine solches Überdachungssystem in Zusammenarbeit mit dem Erschließungsträger des Neubaugebietes umzusetzen und die Errichtung der Anlage voranzutreiben.
3. Die Errichtung und der Betrieb einer PV-Anlage auf dieser Parkplatzüberdachung wird durch die zu gründende Energiegesellschaft der Samtgemeinde Gellersen vorgenommen.

### **Anlage(n):**

- Präsentation Parkplatzüberdachungen Fa. Hörmann